

 **ZERTIFIZIERUNG**  
CERTIFIED  
TURNAROUND  
EXPERT

## ZERTIFIZIERUNG

# CERTIFIED TURNAROUND EXPERT (CTE)



Diese nach ISO 17024 akkreditierte Personenzertifizierung entspricht den international gültigen Standards und genießt weltweite Anerkennung.

## WAS BEDEUTET DIE ZERTIFIZIERUNG CTE?

incite bietet Ihnen in Kooperation mit ReTurn, dem Forum Restrukturierung und Turnaround ([www.restrukturierung.at](http://www.restrukturierung.at)), die erstklassige Zertifizierung „Certified Turnaround Expert“ (CTE) an. Dieses Gütesiegel bringt für Sanierungsspezialist/innen klare Wettbewerbsvorteile.

Die Zertifizierung wurde für Personen entwickelt, die sich in der Praxis mit der Bewältigung von Unternehmenskrisen und der Sanierung gefährdeter Unternehmen befassen.

Das Zertifikat „Certified Turnaround Expert“ dokumentiert das nachgewiesene Wissen und die Kompetenz, Krisen frühzeitig zu antizipieren, Restrukturierungs- und Sanierungsprogramme zu initiieren und konsequent umzusetzen sowie persönliche Risiken als Berater,

Restrukturierungsmanager, Bankmitarbeiter, Geschäftsführer oder Gesellschafter zu minimieren. Die Zertifizierten haben eine umfassende Spezialisierung und nachhaltige Erfolge im Bereich Sanierung/Restrukturierung nachgewiesen.

Konkrete Vorteile für Inhaber/innen des CTE-Zertifikats:

- klare Dokumentation der Kompetenzen
- nachvollziehbarer Qualitätsstandard nach objektiven Kriterien
- vorzeigbares Qualitätssiegel
- Vorteile bei der Bewerbung um Aufträge (auch von Seiten der Banken)
- Möglichkeit der medialen Darstellung der Qualifikation
- Know-how-Austausch mit der CTE-Community hält "fit" im Thema und eröffnet Vernetzungsvorteile

## VERFAHREN

Die Zertifizierung erfolgt nach einem zweistufigen Verfahren: Stufe 1 ist die Prüfung der formalen Zulassungskriterien (schriftlich einzureichende Zertifizierungsunterlagen), Stufe 2 ist ein kommissionelles Hearing.

Der/die Zertifizierte erhält nach positivem Abschluss des Verfahrens das Zertifikat Certified Turnaround Expert sowie das Recht, dieses Zertifikat als Person bis zur Fälligkeit der Rezertifizierung zu führen

## PROZEDERE

Die Anwärter/innen melden sich mit beiliegender Anmeldung zur (Re-)Zertifizierung verbindlich an

(Mail: [office@incite.at](mailto:office@incite.at); Fax: 05 90 900-3794). Danach erhalten sie eine Rechnung über die entsprechende Zertifizierungsgebühr an die angegebene Rechnungsadresse. Sobald der Betrag bei incite eingelangt ist, werden die CTE-Zertifizierungskriterien zum Zusammenstellen aller erforderlichen Unterlagen zugesandt. Danach sollen die kompletten Zertifizierungsunterlagen ausschließlich in elektronischer Form an incite übermittelt werden – eine Einreichung in Teillieferungen ist nicht gültig. Die Antragsunterlagen müssen spätestens vier Wochen vor dem verbindlich gebuchten Hearingtermin bei incite eingetroffen sein. incite – ggf. vertreten durch einen Sachverständigen – prüft die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, beurteilt die Antragsunterlagen und lädt im Falle der Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen den/die Anwärter/in zum CTE-Hearing ein.

## **HEARING**

Um sicher sein zu können, dass die Vergabe des Gütesiegels tatsächlich nur an hochqualifizierte und seriöse Sanierungsexperten erfolgt, muss der Anwärter neben der Erfüllung der formalen Zulassungsvoraussetzungen auch den Nachweis seiner Befähigung in einem Hearing erbringen. Das Hearing ist ein Qualifikationsverfahren, welches im Rahmen eines einstündigen Einzelhearings stattfindet.

## **VORAUSSETZUNGEN**

Der Antritt zum Hearing ist nur bei positiver Beurteilung der eingereichten Zertifizierungsunterlagen durch incite möglich.

## **KOMMISSION**

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende/r (ReTurn-Vorstandsmitglied)
2. Certified Turnaround Expert, der mit Auszeichnung zertifiziert wurde
3. Vertreter/in der Wirtschaft
4. Vertreter/in der Wissenschaft

Ein/e Vertreter/in der Kommission verfügt über detaillierte Kenntnisse zur Organisation incite und ISO 17024-Zertifizierung und vertritt somit die Zertifizierungsstelle.

## **ABLAUF DES HEARINGS**

Details werden im Punkt 11 der Zulassungskriterien erläutert.

## **KOSTEN**

Die Kosten für die Erstzertifizierung betragen EUR 1.000,- zzgl. 20 % USt.

Die Kosten für die Rezertifizierung betragen EUR 200,- zzgl. 20% USt.

## ENTZUG DES ZERTIFIKATS

Ein Verstoß gegen den Code of Ethics oder gegen die Bedingungen für Zertifikatsinhaber/innen führt zum sofortigen Entzug des Zertifikates ohne Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren.

## LAUFZEIT UND REZERTIFIZIERUNG

Das Zertifikat ist nach Erstzertifizierung zwei Jahre gültig. Bis zum Ende des zweiten Geltungsjahres kann auf Antrag die Rezertifizierung für weitere drei Jahre erfolgen. Details zu den zu erfüllenden Kriterien der Rezertifizierung werden im Kapitel „CTE-Rezertifizierung“ (Seite 10) erläutert.

## ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich über unsere Website zur [Zertifizierung Certified Turnaround Expert](#) an.

**Jetzt QR – Code  
scannen und gleich  
anmelden!**



## ZULASSUNGSKRITERIEN

Die Zertifizierung zum Certified Turnaround Expert (CTE) wird durch die UBIT-Akademie incite in Kooperation mit ReTurn, dem Forum für Restrukturierung und Turnaround, vergeben.

Obligatorische Kriterien:

1. PRAXISNACHWEIS
2. KUNDENREFERENZEN
3. AUS- UND WEITERBILDUNG
4. PROJEKTE
5. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Weitere Kriterien:

6. LEBENSLAUF
7. CODE OF ETHICS
8. VERBINDLICHE SELBSTAUSKUNFT
9. EXPERT/INN/ENVERZEICHNIS
10. CTE-HEARING

*Anmerkung:*

incite gewährleistet für alle im Zusammenhang mit der Zertifizierung beigelegten Unterlagen die Wahrung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit.

## **1. PRAXISNACHWEIS**

Es muss ein Nachweis über die aktive Tätigkeit in der Unternehmenssanierung innerhalb der letzten 10 Jahre erbracht werden. Dieser Nachweis über entsprechende Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen soll durch eine Auflistung der Projekte in der Unternehmenssanierung in der angeführten Form (siehe Seite 11) erfolgen. Zum konkreten Nachweis sind beispielhaft für einige Projekte Kopien von Belegen beizulegen (Dienstbestätigung, Verträge, Gewerbeschein, Auftragschreiben, Honorarnoten, Arbeitsproben, o.ä.).

## **2. KUNDENREFERENZEN**

Der Nachweis von Kundenreferenzen erfolgt durch mindestens drei schriftliche Referenzschreiben, die in Form der beiliegenden Fragebögen eingeholt werden müssen (siehe Seite 12 und 13). Die Referenzen müssen sich auf Projekte in der Unternehmenssanierung in den letzten 10 Jahren beziehen.

Alternativ für Bankenmitarbeiter:

Der Nachweis der Durchführung kann hier alternativ durch eine entsprechende schriftliche Bestätigung durch die dienstgebende Bank erfolgen.

Alternativ für unselbständige Mitarbeiter:innen: Firma darf auch als Kundenreferenz angegeben werden.

## **3. AUS- UND WEITERBILDUNG**

Der Nachweis für eine kontinuierliche fachlich einschlägige Aus- und Weiterbildung mit den Schwerpunkten in zwei von den drei unten angeführten Wissensgebieten im Mindestausmaß von drei Tagen bzw. 24 Lehreinheiten seit der letzten Zertifizierung kann durch Absolvierung von Seminaren, Fachvorträgen, Schulungen, Kongressen, Konferenzen, Tagungen, etc. in Form von Zeugnissen oder Besuchsbestätigung erbracht werden.

Schwerpunkte:

- Unternehmensführung in der Krise
- gesetzliche Grundlagen in der Unternehmenssanierung
- steuerrechtliche Grundlagen in der Unternehmenssanierung

Wir verweisen auf die Veranstaltungen und Lehrgänge in Kooperation mit ReTurn ([www.incite.at](http://www.incite.at), [www.restrukturierung.at](http://www.restrukturierung.at)).

## **4. PROJEKTE**

Fallbeispiele aus der Tätigkeit in der Unternehmenssanierung

Es müssen zwei Projekte aus der Unternehmenssanierung vorgelegt werden, Einer dieser Cases wird auch beim Hearing präsentiert. Dieser Hearingcase soll Österreichbezug haben, um gesetzliche Regelungen und Usancen der Sanierung nachvollziehen zu können.

Die durchgeführten Projekte sind in detaillierter, umfassender und selbsterklärender schriftlicher Art nach folgenden Punkten darzulegen:

- Einleitung

Beschreiben Sie aus Ihrer Sicht: Warum handelt es sich bei diesem Projekt um eine Sanierung? Wieso erfüllen Sie hier die Kriterien eines CTE?

- Ausgangssituation
  - Analyse inkl. wesentlicher wirtschaftlicher Kennzahlen (vor der Sanierung)
  - Beschreibung des Unternehmens(gegenstandes)
  - Eigentümer
  - Management
  - Beschreibung der eigenen Funktion (Beratern, Sanierer, Anwalt, Bankenvertreter, ...) gesetzliche Grundlagen in der Unternehmenssanierung
- Auftrag, Ziele
- Umfeldanalyse
 

Funktion der wesentlich Betroffenen und deren Verbindung zum Unternehmen (Eigentümer, Lieferanten, Finanzierer, Kreditversicherer, Geschäftsführer, Berater, Investoren, ...)
- Gründe für die vorliegende Krise
- Sanierungskonzept
 

inkl. Milestones
- Umsetzung des Konzepts
  - bis wann
  - wie sichtbar/messbar
  - konkrete entstandene rechtliche Risiken und deren Lösung
- Ergebnis/Erfolg des Konzepts
  - wirtschaftliche Kennzahlen (nach der Sanierung)
  - Erfüllung Milestones
- Erfolgsfaktoren
- Prozessmittel/Herangehensweise
- Resümee

Was ist Ihrer Meinung nach DER „Auslöser zum Erfolg“?

Zum konkreten Nachweis sind beispielhaft von einigen Projekten Kopien von Belegen beizulegen (Referenzbrief des Kunden, Auftragsschreiben, Honorarnoten, Präsentationsunterlagen, Arbeitsproben, sonstige Belege, etc.).

## 5. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR VERMÖGENSSCHÄDEN

Der Nachweis ist zu erbringen durch Vorlage einer Versicherungspolize über den Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung. Bei unselbständiger Tätigkeit gilt der Nachweis auch

dann als erbracht, wenn dieser vom dienstgebenden Unternehmen vorgelegt wird.

## **6. LEBENSLAUF**

Der Lebenslauf dient einerseits als Basis zur Beurteilung der Ausbildung und der bisherigen Tätigkeiten sowie andererseits als Unterlage für die Kommission beim abschließenden Hearing.

## **7. CODE OF ETHICS**

Die Prinzipien des Code of Ethics gelten als Richtlinien für das Verhalten der „Certified Turnaround Experts“ bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.

Der Nachweis wird mit rechtsverbindlicher Unterschrift des/der CTE-Anwärters/in erbracht. Bitte benutzen Sie dazu das beigefügte Formular (Seite 14 bis 16).

## **8. ERTEILUNG EINER VERBINDLICHEN SELBSTAUSKUNFT**

Bei rechtskräftiger Verurteilung wegen Wirtschaftsdelikten sowie bei laufendem Konkurs- oder Ausgleichsverfahren ist eine Zertifizierung nicht auszusprechen bzw. eine bereits erteilte Zertifizierung ruhend zu stellen.

Eine allfällig ruhend gestellte Zertifizierung hebt die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung nicht auf. Der Nachweis wird durch eine Selbstauskunft mit rechtsverbindlicher Unterschrift des/der CTE-Anwärters/in erbracht. Bitte benutzen Sie dazu das beigefügte Formular.

## **9. AUFNAHME IN DAS EXPERTINNEN-/EXPERTENVERZEICHNIS**

Um der qualifizierten Öffentlichkeit, insbesondere der Nachfrageseite des Beratungs- und IT- Marktes, das Angebot der CTEs nicht nur zur Kenntnis bringen zu können, sondern auch möglichst transparent zu machen, betreut und promotet incite ein CTE-Expert/inn/enverzeichnis (Veröffentlichung im Internet unter <https://www.incite.at> sowie – für UBIT-Mitglieder – im Firmen- A-bis-Z der Wirtschaftskammer Österreich).

Der Nachweis erfolgt durch die schriftliche Zustimmung zur Aufnahme der Stamm- und Leistungsdaten des CTE in das CTE-Expert/inn/enverzeichnis mittels beigefügten Formulars (Seite 17). Der Zustimmung kann jederzeit per E-Mail an [office@incite.at](mailto:office@incite.at) widerrufen werden.

## **10. CTE-HEARING**

Der Ablauf des 60-minütigen Einzelhearings zum CTE im Detail:

- Persönliche Vorstellung des Anwärters/der Anwärtlerin
- Präsentation eines eigenen, selbst abgewickelten Cases (Projektes) aus dem Bereich Unternehmenssanierung in einer umfassenden Form (Dauer: max. 20 Minuten) zuzüglich
- Diskussion zum präsentierten Case
- Wissensabfrage von folgenden Themen: Unternehmensführung in Krise, gesetzliche und steuerrechtliche Grundlagen der Unternehmenssanierung, psychologisches Krisenmanagement
- Beurteilung am Ende des Hearings nach interner Beratung der Kommission

## Hilfsmittel

Bitte übermitteln Sie bei Präsentation in elektronischer Form die Präsentation spätestens zwei Tage vor dem Hearing an incite ([office@incite.at](mailto:office@incite.at)).

## Beurteilung

Am Ende des Hearings beurteilt die CTE-Hearingkommission anhand eines Beurteilungsbogens

- Tätigkeit/Rolle des Experten
- Fachkompetenz
  - Unternehmensführung in der Krise
  - gesetzliche & steuerliche Grundlagen in der Unternehmenssanierung
  - psychologisches Krisenmanagement
- Prozesskompetenz
- Präsentationsqualität

Es erfolgen eine Zusammenfassung der Beurteilungsergebnisse durch den/die Vorsitzende/n der CTE-Hearingkommission und die Erstellung einer Niederschrift. Im Anschluss daran wird der/die CTE-Anwärter/in über das Ergebnis des CTE-Hearings informiert.

Hinweis: Der CTE-Hearingkommission sind die vom Kandidaten/von der Kandidatin in der CTE-Zertifizierungsmappe dargelegte Inhalte zur Praxisdarstellung nicht bekannt.

Die Beurteilung erfolgt mit „Hearing mit Auszeichnung bestanden“, „Hearing bestanden“ oder

Hearing nicht bestanden“. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Kommission ist nicht möglich.

Im Falle des nicht bestandenen Hearings ist eine nochmalige Einladung zum Hearing möglich. Die Hearingkommission behält sich jedoch vor, einen Mindestzeitraum bis zum nächsten Hearing zu definieren, um dem/der Anwärter/in die Möglichkeit zu geben, sich zwischenzeitlich die fehlenden Kompetenzen anzueignen.

Im Falle der nochmaligen Absolvierung des CTE-Hearings ist eine neuerliche Gebühr von EUR 500,- zzgl. 20 % USt. zu entrichten (Preisadjustierungen vorbehalten).

Die endgültige Freigabe der Zertifizierung erfolgt nach positiver Beurteilung beider Zertifizierungsstufen durch den/die Leiter/in der Personenzertifizierungsstelle.

Bei Bedarf kann ein Tutorium angeboten werden, in dem ein Tutor bei der Vorbereitung auf die Zertifizierung, insbesondere auf das Hearing, hilft.

incite wünscht Ihnen viel Erfolg bei der Vorbereitung auf das CTE-Hearing und steht Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

## REZERTIFIZIERUNG

Die Erstzertifizierung gilt zwei Jahre, dann wird die erste Rezertifizierung fällig. Bis zum Ende des jeweils letzten Geltungsjahres kann auf Antrag die Rezertifizierung für weitere drei Jahre erfolgen. Für die Rezertifizierung sind folgende Nachweise zu erbringen:



1. LAUFENDE AUS- UND WEITERBILDUNG
2. PRAXISNACHWEIS

### **Nachweis der Aus- und Weiterbildung (mindestens drei Tage bzw. 24 Lehreinheiten)**

Durch laufende Weiterbildung erfolgt die Sicherstellung, dass ein CTE nicht nur den Standard der fachlichen Eignung wie auch der Sozialkompetenz halten kann, sondern diese auch laufend erweitert. Der Nachweis für laufende Weiterbildung im Mindestausmaß von drei Tagen (bzw. 24 Lehreinheiten) seit der letzten Zertifizierung erfolgt durch die Vorlage detaillierter Angaben hinsichtlich der Absolvierung von Seminaren, Fachvorträgen, Schulungen, Kongressen, Konferenzen, etc. in Form von Besuchsbestätigungen, Zeugnissen etc.

Hierbei wird auch der Besuch von Veranstaltungen mit Impulsstatements wie beispielsweise das ReTurn-Breakfast angerechnet (drei Breakfast-Termine entsprechen einem Weiterbildungstag) oder auch eigens durchgeführte Vortragstätigkeiten zu entsprechenden Themen.

incite behält sich die Anerkennung von entsprechenden Nachweisen für die Weiterbildung vor.

Alternativ für Bankenmitarbeiter:

Neben dem Nachweis externer Weiterbildungsmaßnahmen durch Vorlage von Teilnahmebestätigungen, Zeugnissen etc. kann der Nachweis auch durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung von Seiten der dienstgebenden Bank unter Nennung der durch den jeweiligen Mitarbeiter erfahrenen internen Weiterbildung erfolgen.

### **Praxisnachweis/Nachweis von Projekten**

Es muss ein Nachweis über die aktive Tätigkeit in der Unternehmenssanierung in den letzten zwei Jahren erbracht werden. Dieser Nachweis über entsprechend durchgeführte Projekte soll durch eine Darstellung in angeführter Form (s. Formular Seite 11 „Praxisnachweis“) erfolgen.

Zum konkreten Nachweis der Durchführung sind hierfür entweder eine Kundenreferenz in Form des beiliegenden Fragebogens (Seite 12 und 13) oder aber Kopien von Auftragschreiben, Verträgen, Honorarnoten oder Arbeitsproben zu erbringen.

Alternativ für Bankenmitarbeiter:

Der Nachweis der Durchführung kann hier alternativ durch eine entsprechende schriftliche Bestätigung durch die dienstgebende Bank erfolgen.

## FORMULARE

### PRAXISNACHWEIS

Kunde
Art des Referenzprojekts
Branche
Umsatz zum Zeitpunkt der Auftragserteilung
Mitarbeiterzahl zum Zeitpunkt der Auftragserteilung
Auftraggeber
Ziele/Auftrag
Projektschritte samt Zeitplan (Beilage)
Dauer
Aufwand
Ergebnisse (messbar)
Kundennutzen

## FRAGEBOGEN FÜR KUNDEN

Name des Sanierungsexperten
Referenzprojekt
Kunden- Unternehmen
Ansprechpartner des Kunden- Unternehmens
Wann fand die Beratungsleistung statt?

### Professionelles Verhalten und Ethik

Hat der Sanierungsexperte gemäß Ihrem Kenntnisstand stets ethisch gehandelt (Code of Ethics)?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein/teilweise
-----------------------------	-----------------------------------------

Hat der Sanierungsexperte das erwartete persönliche Engagement gezeigt (gute Vorbereitung, Interesse an Aufgabe, Motivations- und Überzeugungskraft)?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein/teilweise
-----------------------------	-----------------------------------------

Bitte kommentieren:

--

### Fachliche Qualifikation

Wie beurteilen Sie die fachliche Qualifikation des Sanierungsexperten?

<input type="checkbox"/> Bestens	<input type="checkbox"/> Akzeptabel	<input type="checkbox"/> Nur knapp genügend	<input type="checkbox"/> Inakzeptabel
----------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------------------	---------------------------------------

Entsprach die fachliche Qualifikation insgesamt Ihren Erwartungen?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein/teilweise
-----------------------------	-----------------------------------------

Bitte kommentieren:

--

### Vorgehen und Methodik

Wurde der Beratungsauftrag/-prozess in jeder Phase gut geführt (soweit im Einflussbereich auf Sanierungsexpertenseite)?

<input type="checkbox"/> Bestens	<input type="checkbox"/> Akzeptabel	<input type="checkbox"/> Nur knapp genügend	<input type="checkbox"/> Inakzeptabel
----------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------------------	---------------------------------------

Wie beurteilen Sie die mündliche und schriftliche Kommunikation von Sanierungsexpertenseite mit dem Kunden?

<input type="checkbox"/> Bestens	<input type="checkbox"/> Akzeptabel	<input type="checkbox"/> Nur knapp genügend	<input type="checkbox"/> Inakzeptabel
----------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------------------	---------------------------------------

Wurden aus Ihrer Sicht die eingesetzten Methoden, Instrumente oder sonstigen Hilfsmittel zielorientiert angewendet?

<input type="checkbox"/> Bestens	<input type="checkbox"/> Akzeptabel	<input type="checkbox"/> Nur knapp genügend	<input type="checkbox"/> Inakzeptabel
----------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------------------	---------------------------------------

Zielerreichung

Wie lautete der Auftrag?

--

Wurde der Auftrag erfüllt?

--

Zu wie viel Prozent wurde der Auftrag erfüllt?

<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 50%	<input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 100%
-----------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------	-------------------------------

Resümee

Würden Sie den Sanierungsexperten für ähnliche Aufgaben vorbehaltlos weiterempfehlen?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein/teilweise
Bitte kommentieren:	

Bestehen aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen irgendwelche Gründe, die gegen die individuelle Zertifizierung zum »Certified Turnaround Expert« sprechen?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein/teilweise
Bitte kommentieren:	

Bemerkungen:

--

**Vielen Dank für Ihre wertvolle Mithilfe!**

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

## CODE OF CONDUCT

### GRUNDSATZ II

#### Verantwortung gegenüber dem Kunden

CTEs sollen ihre Kunden aus einer unabhängigen Position heraus kompetent und professionell beraten.

Weiters sollen sie alle relevanten Umstände für den Kunden objektiv und unbefangen beurteilen.

#### Regel 2.1 Berufliche Verantwortung

- (A) CTEs sollen ihre Projekte nach bestem Wissen und Gewissen durchführen.
- (B) CTEs sollen nicht mit einem Projekt beginnen, solange der Kunde sich nicht mit den Zielen, dem Umfang, der Vorgehensweise und dem Honorar einverstanden erklärt hat.
- (C) CTEs sollen keine Projekte annehmen, die sie aufgrund anderer Verpflichtungen nicht in

einem angemessenen Umfang abwickeln können.

#### Regel 2.2 Unabhängigkeit

CTEs sollen alleine dem Kunden verpflichtet sein und sollen ihre Unabhängigkeit von anderen involvierten Parteien bewahren, um Interessenskonflikte und somit Kompromisslösungen zu vermeiden. Vor Auftragsannahme sollen CTEs alle finanziellen Verbindungen zu anderen beteiligten Parteien offenlegen, die die Objektivität beeinträchtigen könnten. Ist der Kunde ein Unternehmen oder eine Organisation in wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, sollte die Offenlegung sämtliche Beziehungen zu den Eigentümern, Gläubigern oder Kunden umfassen, sowie auch die Beziehungen zu potentiellen Kreditgebern oder Käufern. CTEs sollen Interessenskonflikte oder den Anschein von Interessenskonflikten vermeiden.

#### Regel 2.3 Fachkenntnisse

CTEs sollen Aufträge nicht übernehmen, für die Ihnen das erforderliche Wissen, Können und die entsprechende Erfahrung fehlt.

#### Regel 2.4 Objektivität und Aufrichtigkeit

- (A) CTEs sollen potentielle Kunden nicht in die Irre führen in Bezug auf die Ergebnisse, die durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen eines Mitglieds erzielt werden können.
- (B) CTEs sollen keine Lösungen vorschlagen noch Empfehlungen abgeben, die unrealistisch bzw. praktisch nicht umsetzbar sind. Die Natur der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die möglichen Auswirkungen dieser Maßnahmen sollen dem Kunden kommuniziert werden.

#### Regel 2.5 Integrität

- (A) CTEs sollen keine vertraulichen Daten über ihre Kunden weitergeben bzw. diese nicht zu ihrem persönlichen Vorteil verwenden.
- (B) CTEs sollen für einen Kunden keine Daten und Informationen eines vorhergehenden Kunden verwenden, ohne sich vorher die Zustimmung des ursprünglichen Kunden eingeholt zu haben.

#### Regel 2.6 Bonus Fees

CTEs dürfen leistungsabhängige Boni oder andere Bonus Fees vereinbaren.

#### Regel 2.7 - Kapitalbeteiligungen

(A) Dem Forum Restrukturierung und Turnaround (Re-Turn) sind die Schwierigkeiten bewusst, die mit einer Kapitalbeteiligung an einem Unternehmen in wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, das Kunde ist, einhergehen.

(B) Falls ein CTE eine direkte oder indirekte Beteiligung an einem Kunden besitzt oder erwirbt, soll diese Beteiligung den Gläubigern und Eigentümern des Kunden in angemessener Zeit bekannt gegeben, eine neue Beteiligung vor Projektbeginn verhandelt bzw. ein zusätzlicher Anteilserwerb nicht während eines

laufenden Projekts abgeschlossen werden.

(C) Sollte eine Kapitalbeteiligung an einem Kunden dazu führen, dass der CTE die Kontrolle über den Kunden erhält, sollen die Bedingungen und Umstände des Anteilserwerbs vor Beginn des Projekts schriftlich dargelegt werden. Um zu bestimmen, ob ein CTE Kontrolle über einen Kunden hat, werden auch Kapitalbeteiligungen am Kunden von mit dem CTE verbundenen Unternehmen zu den direkten Beteiligungen des CTE hinzugezählt. Der CTE soll darauf bestehen, dass der Kunde einen Rechtsberater in Anspruch nimmt, der den Kunden bei den Verhandlungen im Zuge einer Kapitalbeteiligung und bei der entsprechenden Dokumentation der Transaktion unterstützt.

### GRUNDSATZ III

Verpflichtungen gegenüber dem Berufsstand und den Kollegen CTEs sollen die Integrität und Würde des Berufsstandes hochhalten. Regel 3.0 Verantwortung gegenüber Kollegen:

#### Regel 3.1

Es liegt in der Verantwortung der CTEs, bei Beratungsprojekten mit Integrität zu handeln, die Ziele und Programme dieser Vereinigung zu unterstützen und um einen respektvollen Umgang bemüht zu sein.

#### Regel 3.2

Ein CTE soll einen Kunden nicht an einen Kollegen für ein Vermittlungsentgelt weitergeben noch am Honorar mitpartizipieren, das dieser Kollege erhält. Zu diesem Zweck wird unter „Kollege“ jedoch nicht ein Partner des CTEs verstanden, der Anteilseigner oder Angestellter eines mit dem CTE verbundenen Unternehmens ist, noch ein unabhängiger Subunternehmer, der durch einen exklusiven, schriftlichen Vertrag an den CTE oder an ein mit dem CTE verbundenes Unternehmen gebunden ist.

#### Regel 3.3

Ein CTE, der einen Kunden an einen weiteren CTE weitergibt, soll weder irgendwelche Verpflichtungen für den CTE, der den Kunden erhält, eingehen noch die Qualifikation und Erfahrung des CTE ungenau oder unrichtig darstellen. Regel 3.4

CTEs sollen im Zuge der Akquisition neuer Projekte ihre Referenzen und Fähigkeiten nicht unrichtig darstellen.

#### Regel 3.5

CTEs sollen bei der Bewerbung um Aufträge anderen CTEs, die sich ebenfalls um diesen Auftrag bemühen, weder die Kompetenz absprechen noch falsche Aussagen über sie treffen.

#### Regel 3.6

CTEs sollen nicht den Eindruck vermitteln, dass die reine Mitgliedschaft im Forum Restrukturierung und Turnaround (Re-Turn) eine Empfehlung darstellt oder eine Mindestqualifikation garantiert.

#### Regel 3.7

CTEs sollen offen darlegen, dass sie sich zu diesem Ethikcode bekennen.

Ort, Datum      Unterschrift

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Verbindliche Selbstauskunft:**

Ich bestätige hiermit, dass ich nicht rechtskräftig wegen eines Wirtschaftsdeliktes verurteilt bin und dass ich derzeit in kein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren verwickelt bin.

Sollte nach der Erteilung der Zertifizierung einer der oben erwähnten Fälle eintreten, bin ich verpflichtet, dies umgehend an incite und ReTurn zu melden, worauf incite die Zertifizierung solange ruhend stellt, bis die finanziellen Angelegenheiten wieder geregelt sind.

Name:

---

Adresse:

---

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

**Zustimmungserklärung Expertinnen-/Expertenverzeichnis**

Ich gebe meine Zustimmung zur Veröffentlichung meiner Daten\* (Name, Postadresse, Firma, optional E-Mail-Adresse und Telefonnummer) im Expert/inn/enverzeichnis auf [www.incite.at](http://www.incite.at) und im Firmen-A-bis-Z der Wirtschaftskammer Österreich (bei UBIT-Mitgliedern). Diese Zustimmung kann jederzeit per Mail an [office@incite.at](mailto:office@incite.at) widerrufen werden.

---

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

\* Ich habe die Möglichkeit, meine Daten selbst aktuell zu halten und mit weiteren Informationen und auch einem persönlichen Foto zu ergänzen.

# ANMELDUNG

(Bitte alle Daten in Blockschrift und leserlich ausfüllen.)

An

**incite Ausbildungs- und  
Schulungsveranstaltungs GmbH**

Wiedner Hauptstraße 57/III/EG  
1040 Wien

Ich melde mich hiermit verbindlich für die

- Zertifizierung zum Certified Turnaround Expert (CTE)
- Rezertifizierung zum Certified Turnaround Expert (CTE)

an und nehme die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die beiliegende Datenschutzerklärung von incite und die Bedingungen für Zertifikatsinhaber/innen vollinhaltlich zur Kenntnis. Sie stehen jederzeit abrufbar auf der Webseite [www.incite.at](http://www.incite.at) zur Verfügung.

Nur bei Erstzertifizierung: Ich melde mich verbindlich für das Hearing am \_\_\_\_\_ an und verpflichte mich, die Unterlagen elektronisch bis spätestens 21 Tage vor dem Hearing (bei incite vorliegend) zur Prüfung einzureichen.

Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Tel/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse (falls von o.a. abweichend)

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Tel/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

JA, ich möchte regelmäßig per E-Mail über Angebote zur Wissensvertiefung, internationale Personenzertifizierungen, Förderungen wie KMU DIGITAL oder Netzwerkaktivitäten und Veranstaltungen von incite informiert werden. Diese Einwilligung kann bei jeder einzelnen Zusendung bzw. auch jederzeit per Mail an [office@incite.at](mailto:office@incite.at) widerrufen werden.

**Die Bearbeitungsgebühr werde ich nach Erhalt der Rechnung prompt überweisen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift



## 1. GELTUNGSBEREICH

- (1) Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten in der am Tag des Vertragsabschlusses gültigen Fassung für sämtliche Werkverträge, welche die fachmännische Durchführung der von incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungs GmbH (im Weiteren: incite) angebotenen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Zertifizierungen und Akkreditierungen zum Gegenstand haben.
- (2) Mit der Anmeldung zu den von incite angebotenen Leistungen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" als angenommen.
- (3) Jede von den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder ergänzende Vereinbarung bedarf der Schriftform.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt in Kraft.

## 2. VERTRAGSGEGENSTAND

- (1) incite verpflichtet sich zur Durchführung der durch schriftliche Anmeldung seitens der Seminarteilnehmer/innen in Auftrag gegebenen Leistungen. Diese finden nur ab einer Mindestteilnehmerzahl statt, die in den Informationsträgern über die jeweilige Leistung bekannt gegeben wird. incite behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Leistungen zusammenzulegen oder abzusagen.
- (2) Alle Anmeldungen zu den Leistungen von incite und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie entweder von dem/der Interessenten/Interessentin unterzeichnet werden oder über das incite Online-Anmeldetool vorgenommen werden und incite rechtzeitig zugehen. Anmeldeschluss für die einzelnen Veranstaltungen ist, wenn nichts anderes angegeben, vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

## 3. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS/URHEBERRECHT/NUTZUNGSRECHT

- (1) Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Skripten von incite an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung von incite unzulässig.
- (2) Für Teilnehmer/innen an den von incite angebotenen Lehrgängen gilt, dass der Zugang zum Downloadbereich sowie die Verwendung der dort eingestellten Unterlagen ausschließlich im Rahmen des Lehrgangs gestattet ist und die Unterlagen sowie die Zugangsdaten nicht ohne schriftliche Zustimmung von incite an Dritte weitergegeben werden dürfen.
- (3) incite verbleibt an ihren Leistungen jedenfalls das Urheberrecht.

## 4. ENTGELT-/STORNOBEDINGUNGEN

- (1) incite hat Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Entgeltes im Voraus.
- (2) Im Falle einer Akkreditierung bzw. Zertifizierung garantiert die Bezahlung der Gebühr keine positive Beurteilung.
- (3) Stornierungen können nur schriftlich entgegen genommen werden.
- (4) Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den/die Kunden/Kundin verhindert (z.B. durch zu kurzfristige Stornierung, Nichterscheinen, Abbruch), so gebührt incite das vereinbarte Entgelt unter Berücksichtigung der unten angeführten Einschränkungen.
- (5) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Stornobedingungen:

Stornierung bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 0 % des Entgeltes

Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Entgeltes

Spätere Stornierung/unterlassene Absage/Nichterscheinen/Abbruch: 100 % des Entgeltes

## 5. ENTGELTHÖHE

- (1) Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den in den letztgültigen Ausschreibungsunterlagen angeführten Preisen der jeweiligen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.
- (2) Bei vorzeitigem Austritt bzw. verspätetem Eintritt sind keine Ermäßigungen vorgesehen.

## 6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/TEILZAHLUNGEN

- (1) Die von incite gelegten Rechnungen sind inklusive gesetzlicher USt. nach Fakturerhalt spätestens bis 14 Tage vor Leistungsbeginn ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.
- (2) Teilzahlungen sind hinsichtlich der Zahlungstermine sowie der Höhe nur nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsführung von incite möglich und bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 5% verrechnet. Es besteht außerdem von Seiten incite die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.
- (4) Mahnkosten gehen zu Lasten des/der Kunden/Kundin. Im Falle einer Mahnung gebührt für jede Mahnung ein Betrag von Euro 10,00 (maximal aber 10% des betriebenen Betrages). Zuzüglich sind gerichtliche und außergerichtliche Betreibungs- oder Eintreibungskosten, die zur zweckentsprechenden Betreuung und Einbringung der Forderung notwendig sind, wozu auch vorprozessuale Kosten eines Rechtsanwalts und/oder Inkassobüros gehören, zu entrichten.
- (5) Die von einem Verbraucher zu ersetzenden Kosten für die zweckentsprechende Betreuung oder Einbringung bzw. für die Mahnspesen dürfen ein Ausmaß, das in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung steht, nicht übersteigen.

## 7. GEWÄHRTE RABATTE/PREISNACHLÄSSE BEI ZAHLUNGSVERZUG

Gerät der/die Kunde/Kundin mit der Bezahlung seiner/ihrer Rechnung 7 Tage in Verzug, werden gewährte Nachlässe und Rabatte infällig und rückverrechnet.

## 8. ÄNDERUNGEN IM PROGRAMM/ABSAGE

- (1) incite behält sich zumutbare, geringfügige Änderungen von Veranstaltungsterminen, Veranstaltungsorten, Beginnzeiten, Vortragenden sowie eventuelle Absagen vor, womit die Teilnehmer/innen ausdrücklich einverstanden sind. Die Teilnehmer/innen werden davon in geeigneter Weise spätestens drei Tage vor Leistungsbeginn/-zeitpunkt verständigt.

- (2) Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des/der Trainers/in oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber incite sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen und Änderungen des Veranstaltungsortes.
- (3) Bei gänzlicher oder teilweiser Absage von Veranstaltungen, insbesondere aufgrund Verhinderung von Vortragenden, wird der bereits entrichtete Teilnahmebeitrag im Umfang des Ausfalles rückerstattet. Darüber hinausgehende Aufwendungen oder sonstige Ansprüche der Teilnehmer/innen werden gemäß Punkt 10. der AGB ausgeschlossen.

#### 9. MBA-STUDIUM

incite pflegt eine Kooperation mit der FH Burgenland Weiterbildung GmbH der Fachhochschule Burgenland zur Durchführung von MBA-Lehrgängen. Die maximale Studienzeit für dieses Weiterbildungsprogramm beträgt 36 Monate. Kann in diesem Zeitraum der Lehrgang nicht positiv abgeschlossen werden, wird der Studierende ausgeschlossen. In diesem Fall ist für den Studierenden die gesamte Gebühr zu entrichten. Im Fall der Beendigung der Kooperation zwischen incite und der FH Burgenland Weiterbildung GmbH kann die akademische Weiterbildung an der FH Burgenland längstens für die Dauer von 12 Monaten nach Kündigung fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden.

#### 10. RÜCKTRITT VOM VERTRAG/AUSSCHLUSS EINES TEILNEHMERS

(1) incite ist berechtigt, eine/n Teilnehmer/in vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn diese/r ein Verhalten gesetzt hat (z.B. tätlicher Angriff, Beschimpfungen, Drohungen, Erniedrigungen, etc), das anderen Teilnehmer/innen, Vortragenden oder Mitarbeiter/innen von incite die weitere Teilnahme unzumutbar macht. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird aliquot zurückgezahlt.

(2) Widerrufsrecht von Konsumenten:

(2a) Die folgenden Sonderbestimmungen gelten ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ("KSchG"). Verbraucher können gemäß § 11ff Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) im Fernabsatz abgeschlossene Verträge oder im Fernabsatz abgegebene Vertragserklärungen binnen einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen, sofern nicht das Widerrufsrecht nach § 18 FAGG ausgeschlossen ist.

(2b) Die Widerrufsfrist beginnt am Tag des Vertragsabschlusses.

(2c) Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher incite (1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 57/III/EG, office@incite.at, Tel. +43 5 90900-3792, Fax-DW -3794) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Hierzu kann sich der Verbraucher auch des Muster-Widerrufsformulars bedienen. Es genügt, wenn die Widerrufserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

(2d) Folgen des Widerrufs:

Wenn der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, hat ihm incite alle Zahlungen, die sie vom Verbraucher erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von incite angebotene günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei incite eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet incite dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Verbraucher für die Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Verbraucher verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Verbraucher incite einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher incite von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### 11. ZERTIFIZIERUNG

(1) Zertifikatsinhaber/innen akzeptieren die Bedingungen für Zertifikatsinhaber/innen (einsehbar unter Bedingungen\_für\_ZertifikatsinhaberInnen oder bei incite anzufordern) und halten diese ein. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen hat den sofortigen Entzug des Zertifikats zur Folge.

(2) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für CMC wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(3) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für CSE wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) im Voraus fällig und wird bei ReZertifizierung zur Gänze angerechnet. In der Zertifizierungsgebühr bei Erstzertifizierung ist die erste Jahresgebühr bereits enthalten.

(4) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für CBA wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(5) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Foundation Directors wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(6) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Digital Consultants wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(7) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Data & IT Security Experts wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(8) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified eCommerce & Social Media Consultants wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(9) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Digital Public Administration Experts wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

(10) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified CSR Experts wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der ReZertifizierung zur Gänze angerechnet.

- (11) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Corporate Finance Experts wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jähung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der Rezertifizierung zur Gänze angerechnet.
- (12) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Accountants wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jähung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der Rezertifizierung zur Gänze angerechnet.
- (13) Die jährlich zu entrichtende Identifikationsgebühr für Certified Interim Manager wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jähung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der Rezertifizierung zur Gänze angerechnet.
- (14) Die Anpassung an den Verbraucherpreisindex und die Erhöhung der jeweiligen Identifikationsgebühr aufgrund der Beitragshöhe der ICMCI ist vorbehalten.
- (15) Die Nichteinzahlung von Identifikationsgebühren führt zur Löschung aus der Zertifikatsdatenbank und zum Entzug der jeweiligen Identifikationserlaubnis.

## 12. HAFTUNG

- (1) incite haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen.
- (2) Der bereits bezahlte Teilnahmebeitrag wird nur dann (anteilig) zurückerstattet, wenn die Leistung (Aus- und Weiterbildungsveranstaltung) aus Umständen vereitelt wird (ausfällt), die nicht auf Seite des/der Teilnehmers/in liegen. Weitere Ersatzansprüche sind gemäß Punkt 10. Abs.1 ausgeschlossen.
- (3) Aus der Anwendung der bei incite erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber incite geltend gemacht werden.
- (4) Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/innen wird seitens incite keine Haftung übernommen.
- (5) incite kann keine Gewähr für Druck- bzw. Schreibfehler in ihren Publikationen und Homepageseiten übernehmen.

## 13. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- (1) Alle Vereinbarungen gem. dieser AGB unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.
- (2) Für Streitigkeiten ist ausschließlich das am Sitz von incite sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG, gilt die Zuständigkeit jenes Gerichtes als begründet, in dessen Sprengel der Wohnsitz bzw. der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt. Beim Besuch unserer Webseite werden ausschließlich solche Cookies gesetzt, die für die Funktionalität der Webseite unbedingt erforderlich sind sowie die, die wir für statistische Analysen unserer Website-Nutzung benötigen. Ansonsten verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten durch Setzung von Cookies erst nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Sie können die Setzung von Cookies jederzeit mittels einer entsprechenden Einstellung des genutzten Browsers verhindern. Ferner können bereits gesetzte Cookies jederzeit über Ihren Browser gelöscht werden. Dies ist in allen gängigen Browsern möglich. Wir möchten jedoch darauf aufmerksam machen, dass für den Fall, dass Sie die Setzung von Cookies in Ihrem genutzten Internetbrowser deaktiviert oder bereits gesetzte Cookies gelöscht haben, unter Umständen nicht alle Funktionen unserer Webseite vollumfänglich nutzbar sind.

## Datenschutzerklärung

Auf dieser Seite informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Sofern Sie Ihre Datenschutzeinstellungen ändern möchten (Einwilligungen erteilen oder bereits erteilte Einwilligungen widerrufen), Verantwortlicher:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf unserer Website ist:

incite Ausbildungs- und

Schulungsveranstaltungs GmbH

Wiedner Hauptstraße 57/Stiege III/EG

1040 Wien

Tel.: +43 (0) 5 90 900 3792

E-Mail: office@incite.at

Jakob Lechner, BSc

Tel.: +435909003796

E-Mail: jakob.lechner@incite.at

Allgemeines zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

incite erhebt, nutzt und gibt Ihre personenbezogenen Daten nur dann weiter, wenn dies im gesetzlichen Rahmen erlaubt ist oder Sie in die Datenverarbeitung einwilligen. Als personenbezogene Daten gelten sämtliche Informationen, welche dazu dienen, Ihre Person zu bestimmen und welche zu Ihnen zurückverfolgt werden können – also beispielsweise Ihr Name, Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen sechs Monate bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Diese Informationen zum Datenschutz gelten nicht für Websites, die mittels Hyperlinks auf der incite-Website aufrufbar sind. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Bedenken Sie, dass die Datenübertragung im Internet grundsätzlich mit Sicherheitslücken bedacht sein kann. Ein vollumfänglicher Schutz vor dem Zugriff durch Fremde ist nicht realisierbar.

Consent Management Tool

LEGALWEB.IO via KEY CDN

Wir verwenden auf unserer Website das Consent Management Tool des Auftragsverarbeiters LEGALWEB.IO, legalweb GmbH, Fürbergstraße 42a, 5020 Salzburg, Österreich. Dieses Tool setzt auf ihrem Endgerät ein Cookie zur Speicherung der von Ihnen

ausgewählten oder nicht ausgewählten Dienste. Dieses Cookie wird mit keiner benutzerbezogenen ID versehen und speichert auch keinerlei andere personenbezogenen Daten. Die Inhalte werden für die Dauer von maximal 1095 Tagen gespeichert und danach automatisch gelöscht. Die Rechtsgrundlage für die Speicherung dieser Daten ist § 165 Abs. 3 TKG 2021.

Das Consent Management Tool wird über den Subauftragsverarbeiter Key CDN, proinity LLC, Faerberstrasse 9, CH-8832 Wollerau, Schweiz geladen. Key CDN erhebt zur lediglich Ihre IP-Adresse zur Sicherstellung der Sicherheit des Rechenzentrums. Eine Datenübermittlung Ihrer IP-Adresse an die legalweb GmbH erfolgt nicht. Die Übermittlung der Daten in die Schweiz erfolgt aufgrund Art. 45 DSGVO iVm der Angemessenheitsentscheidung C(2000) 2304 der Europäischen Kommission.

#### Internex

Wir hosten unsere Website bei unserem Auftragsverarbeiter Internex, Internex GmbH, Lagerstraße 15, 3950 Gmünd, Österreich.

Zum Zweck der Bereitstellung und der Auslieferung der Website werden Verbindungsdaten verarbeitet. Zum bloßen Zweck der Auslieferung und Bereitstellung der Website werden die Daten über den Aufruf hinaus nicht gespeichert. Es erfolgt jedoch eine Speicherung der Verbindungsdaten durch unseren Auftragsverarbeiter zu Sicherheitszwecken. Die Dauer der Verarbeitung zu Sicherheitszwecken ist variabel und endet mit der Notwendigkeit der Sicherheitsmaßnahmen. Zudem anonymisiert unser Auftragsverarbeiter die erhobenen Daten unmittelbar nach der Erhebung und stellt uns die anonymen Daten in Form von Statistiken zur Auswertung zur Verfügung. Wir nutzen diese Statistiken zur Fehlerbehebung und zur Weiterentwicklung unserer Website.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die unbedingte technische Notwendigkeit zur Bereitstellung und Auslieferung des von Ihnen durch Ihren Aufruf ausdrücklich gewünschten Dienstes "Website" gemäß § 165 Abs. 3 TKG 2021.

#### Server Log-Files

Zum Zweck der Überwachung der technischen Funktion und zur Erhöhung der Betriebssicherheit unseres Webhosts werden Verbindungsdaten verarbeitet. Die Dauer der Verarbeitung ist auf 90 Tage beschränkt.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die unbedingte technische Notwendigkeit eines Server Log Files als grundlegende Datenbasis zur Fehleranalyse und für Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des durch Ihren Aufruf ausdrücklich gewünschten Dienstes "Website" gemäß § 165 Abs. 3 TKG 2021.

#### Content Delivery Network

##### Key CDN

Wir hosten Teile unserer Website bei unserem Auftragsverarbeiter Key CDN, proinity LLC, Faerberstrasse 9, CH-8832 Wollerau, Schweiz.

Zum Zweck der Bereitstellung und der Auslieferung der Website werden Verbindungsdaten verarbeitet. Zum bloßen Zweck der Auslieferung und Bereitstellung der Website werden die Daten über den Aufruf hinaus nicht gespeichert. Es erfolgt jedoch eine Speicherung der Verbindungsdaten durch unseren Auftragsverarbeiter zu Sicherheitszwecken. Die Dauer der Verarbeitung zu Sicherheitszwecken ist variabel und endet mit der Notwendigkeit der Sicherheitsmaßnahmen. Zudem anonymisiert unser Auftragsverarbeiter die erhobenen Daten unmittelbar nach der Erhebung und stellt uns die anonymen Daten in Form von Statistiken zur Auswertung zur Verfügung. Wir nutzen diese Statistiken zur Fehlerbehebung und zur Weiterentwicklung unserer Website.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die unbedingte technische Notwendigkeit zur Bereitstellung und Auslieferung des von Ihnen durch Ihren Aufruf ausdrücklich gewünschten Dienstes "Website" gemäß § 165 Abs. 3 TKG 2021. Die Übermittlung der Daten in die Schweiz erfolgt aufgrund Art. 45 DSGVO iVm der Angemessenheitsentscheidung C(2000) 2304 der Europäischen Kommission.

#### Webfonts

##### Lokale Einbindung von Schriften

Wir verwenden Webfonts. Diese binden wir lokal auf unserem Webspace ein, sodass dabei keinerlei personenbezogene Daten verarbeitet werden.

#### Tag Manager

##### Matomo Tag Manager

Der Matomo Tag Manager erleichtert uns in technischer Sicht die Steuerung, das Verwalten und die Auslösung diverser Drittanbieterdienste. Im Rahmen dieser Prozesse werden keine personenbezogenen Daten an den Diensteanbieter Matomo übermittelt oder durch diesen erhoben.

#### Webanalyse

##### Matomo

Zum Zweck der Suche und Analyse von Fehlern, der Auswertung der Nutzung und der Ableitung von Maßnahmen zur zukünftigen Weiterentwicklung unserer Website verarbeiten wir Ihre Daten mit Hilfe der lokalen Analysesoftware Matomo.

Da es sich bei diesem Dienst um ein lokales Analysetool handelt, werden keinerlei personenbezogene Daten an den Diensteanbieter oder an Dritte weitergeleitet. Zudem werden Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar nach Erhebung anonymisiert. Eine über den ersten Verarbeitungsschritt hinausgehende Speicherung von personenbezogenen Daten findet daher nicht statt.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die unbedingte technische Notwendigkeit zur Bereitstellung und Auslieferung des von Ihnen durch Ihren Aufruf ausdrücklich gewünschten Dienstes "Website" gemäß § 165 Abs. 3 TKG 2021.

#### Google Analytics

Im Fall der Erteilung Ihrer Einwilligung verarbeiten wir mit dem Dienst Google Analytics, Google LLC, Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA als gemeinsame Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Fehleranalyse und der statistischen Auswertung unserer Website. Die Nichterteilung der Einwilligung hat auf die Funktion der Website keine unmittelbare Auswirkung, ohne statistische Daten wird uns jedoch die Weiterentwicklung der Website erschwert. Eine bereits erteilte Einwilligung können Sie widerrufen, indem Sie die Datenschutzeinstellungen ändern.

Wir ermöglichen dem Dienst die Erhebung von Verbindungsdaten, von Daten Ihres Webbrowsers und von Daten über die aufgerufenen Inhalte sowie die Ausführung von Analysesoftware und die Speicherung von Daten auf Ihrem Endgerät. Der Dienst anonymisiert die erhobenen Daten unmittelbar nach der Erhebung und stellt uns die anonymen Daten in Form von Statistiken zur Auswertung zur Verfügung. Wir nutzen diese Statistiken zur Fehlerbehebung und zur Weiterentwicklung unserer Website. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung in die USA ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 49 Abs 1 lit a iVm Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO. Sie wurden bereits vor Erteilung Ihrer Einwilligung informiert, dass die USA über kein den Standards der EU entsprechendes Datenschutzniveau verfügt. Insbesondere können US Geheimdienste auf Ihre Daten zugreifen, ohne dass Sie darüber informiert werden und ohne dass Sie dagegen rechtlich vorgehen können. Der Europäische Gerichtshof hat aus diesem Grund in einem Urteil den früheren Angemessenheitsbeschluss (Privacy Shield) für ungültig erklärt.

#### Facebook Pixel

Im Fall der Erteilung Ihrer Einwilligung verarbeiten wir mit dem Dienst Facebook Pixel, Meta Platforms Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland als gemeinsame Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Fehleranalyse und der statistischen Auswertung unserer Website. Die Nichterteilung der Einwilligung hat auf die Funktion der Website keine unmittelbare Auswirkung, ohne statistische Daten wird uns jedoch die Weiterentwicklung der Website erschwert. Eine bereits erteilte Einwilligung können Sie widerrufen, indem Sie die Datenschutzeinstellungen ändern.

Wir ermöglichen dem Dienst die Erhebung von Verbindungsdaten, von Daten Ihres Webbrowsers und von Daten über die aufgerufenen Inhalte sowie die Ausführung von Analysesoftware und die Speicherung von Daten auf Ihrem Endgerät. Der Dienst anonymisiert die erhobenen Daten unmittelbar nach der Erhebung und stellt uns die anonymen Daten in Form von Statistiken zur Auswertung zur Verfügung. Wir nutzen diese Statistiken zur Fehlerbehebung und zur Weiterentwicklung unserer Website. Die Daten auf Ihrem Endgerät werden für die Dauer von bis zu zwei Jahren gespeichert.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß § 165 Abs. 3 TKG 2021. Der Facebook Konzern übermittelt Ihre personenbezogenen Daten in die USA. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung in die USA ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 49 Abs 1 lit a iVm Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO. Sie wurden bereits vor Erteilung Ihrer Einwilligung informiert, dass die USA über kein den Standards der EU entsprechendes Datenschutzniveau verfügt. Insbesondere können US Geheimdienste auf Ihre Daten zugreifen, ohne dass Sie darüber informiert werden und ohne dass Sie dagegen rechtlich

vorgehen können. Der Europäische Gerichtshof hat aus diesem Grund in einem Urteil den früheren Angemessenheitsbeschluss (Privacy Shield) für ungültig erklärt.

#### Leadrebel

Im Fall der Erteilung Ihrer Einwilligung verarbeiten wir mit dem Dienst Pulserio AG, Wassergrabe 3, 6210 Sursee, Schweiz Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Fehleranalyse und der statistischen Auswertung unserer Website. Die Nichterteilung der Einwilligung hat auf die Funktion der Website keine unmittelbare Auswirkung, ohne statistische Daten wird uns jedoch die Weiterentwicklung der Website erschwert. Eine bereits erteilte Einwilligung können Sie widerrufen, indem Sie die Datenschutzeinstellungen ändern.

Wir ermöglichen dem Dienst die Erhebung von Verbindungsdaten, von Daten Ihres Webbrowsers und von Daten über die aufgerufenen Inhalte sowie die Ausführung von Analysesoftware und die Speicherung von Daten auf Ihrem Endgerät. Der Dienst anonymisiert die erhobenen Daten unmittelbar nach der Erhebung und stellt uns die anonymen Daten in Form von Statistiken zur Auswertung zur Verfügung. Wir nutzen diese Statistiken zur Fehlerbehebung und zur Weiterentwicklung unserer Website. Die Daten auf Ihrem Endgerät werden für die Dauer von bis zu zwei Jahren gespeichert.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß § 165 Abs. 3 TKG 2021.

Die Übermittlung der Daten in die Schweiz erfolgt aufgrund Art. 45 DSGVO iVm der Angemessenheitsentscheidung C(2000) 2304 der Europäischen Kommission.

#### Remarketing

##### Facebook Pixel

Im Fall der Erteilung Ihrer Einwilligung verarbeiten wir mit dem Dienst Facebook Pixel, Meta Platforms Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland als gemeinsame Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Schaltung personalisierter Werbung und der Messung unseres Werbeerfolgs.

Die Nichterteilung der Einwilligung hat auf die Funktion der Website keine unmittelbare Auswirkung, uns ist es jedoch bei

Nichterteilung der Einwilligung nicht möglich, personenbezogene Werbung auf Ihren Endgeräten zu schalten. Eine bereits erteilte Einwilligung können Sie widerrufen, indem Sie die Datenschutzeinstellungen ändern.

Wir ermöglichen dem Dienst die Erhebung von Verbindungsdaten, von Daten Ihres Webbrowsers und von Daten über die aufgerufenen Inhalte. Zudem ermöglichen wir dem Dienst die Ausführung einer Tracking- und Wiedererkennungssoftware sowie die Speicherung von Daten auf Ihrem Endgerät. Mittels der Tracking- und Wiedererkennungssoftware ist es dem Dienst sodann möglich sein Werbenetzwerk anzureichern und Sie bei dem Aufruf fremder Websites wiederzuerkennen bzw. personalisierte Werbung auszuspielen. Zudem verwenden wir die erhobenen Daten zur Messung unseres Werbeerfolgs. Die Daten auf Ihrem Endgerät werden für die Dauer von bis zu zwei Jahren gespeichert.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß § 165 Abs. 3 TKG 2021. Der Facebook Konzern übermittelt Ihre personenbezogenen Daten in die USA. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung in die USA ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 49 Abs 1 lit a iVm Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO. Sie wurden bereits vor Erteilung Ihrer Einwilligung informiert, dass die USA über kein den Standards der EU entsprechendes Datenschutzniveau verfügt. Insbesondere können US Geheimdienste auf Ihre Daten zugreifen, ohne dass Sie darüber informiert werden und ohne dass Sie dagegen rechtlich vorgehen können. Der Europäische Gerichtshof hat aus diesem Grund in einem Urteil den früheren Angemessenheitsbeschluss (Privacy Shield) für ungültig erklärt.

#### Kundinnen-/Kundendaten

Stellt die Kundin/der Kunde von sich aus ihre/seine personenbezogene/n Daten zur Verfügung, nutzen wir diese Informationen für die Abwicklung von Bestellungen und Buchungen, die Verwaltung sowie die Information über unsere Angebote per Post, Fax oder E-Mail. Um Sie zielgerichtet mit Informationen zu versorgen, erheben und verarbeiten wir außerdem freiwillig gemachte Angaben zu Ihren Interessengebieten.

Sofern Ihr Computer diese Funktion unterstützt, erhalten wir bei E-Mails häufig eine Empfangs- bzw. Lesebestätigung. Diese Funktion ermöglicht es, das Informationsangebot noch besser an die jeweiligen Kundinnen-/Kundeninteressen anzupassen/zu übermitteln. Die Einwilligung zur Nutzung persönlicher Daten für die Zusendung von Informationsmaterial kann jederzeit widerrufen werden.

Wenn Sie sich zu unseren Veranstaltungen anmelden, dann werden die von Ihnen angegebenen Daten zum Zwecke der Administration, der Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen von incite verarbeitet. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht erfüllen. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an unseren Steuerberater zur Erfüllung unserer steuerrechtlichen Verpflichtungen.

Für den Fall, dass Sie Dritte zu einer unserer Veranstaltungen anmelden, erklären Sie ausdrücklich, dass Sie bevollmächtigt sind, diese Anmeldung vorzunehmen.

Im Falle eines Vertragsabschlusses werden sämtliche Daten aus dem Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist (7 Jahre) gespeichert.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des § 96 Abs. 3 TKG 2003 sowie des Art. 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung) und/oder lit. b (notwendig zur Vertragserfüllung) der DSGVO.

#### Kontaktformular

Auf unserer Website besteht die Möglichkeit, durch ein Kontaktformular direkt mit uns in Kontakt zu treten. Nach Absenden des Kontaktformulars erfolgt eine Verarbeitung der von ihnen eingegebenen personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Anfrage auf Grundlage der von Ihnen durch das Absenden des Formulars erteilten Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bis auf Widerruf. Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Die Nichtbereitstellung hat lediglich zur Folge, dass Sie Ihr Anliegen nicht übermitteln und wir dieses nicht bearbeiten können.

#### Registrierungsformular

Wir bieten Ihnen auf unserer Website eine Registrierungsmöglichkeit. Nach Absenden der Registrierung erfolgt eine Verarbeitung der im Registrierungsformular angeführten Daten durch uns zum Zweck der Vertragserfüllung auf Grundlage des mit der Registrierung abgeschlossenen Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Vertragslaufzeit. Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Die Nichtbereitstellung hat lediglich zur Folge, dass keine Registrierung möglich ist. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht.

#### Fotografie/Film

Wir dürfen Sie als Teilnehmer/innen unserer Veranstaltungen darüber informieren, dass im Rahmen dieser Veranstaltungen möglicherweise Fotografien und/oder Filme erstellt werden. Diese Aufnahmen können in verschiedenen Medien (Print, Online,...) und in Publikationen (Print, Online,...) von incite Verwendung finden.

#### Newsletter

Nach Erteilung Ihrer Einwilligung erfolgt eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Übermittlung elektronischer Direktwerbung (z.B. Newsletterversand) bis auf Widerruf. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die von Ihnen gemäß § 174 TKG 2021 iVm Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erteilte Einwilligung. Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung

zur Erteilung der Einwilligung. Die Nichterteilung der Einwilligung hat lediglich zur Folge, dass Sie keinen Newsletter von uns erhalten. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, da wir unsere Newsletter selbst versenden

#### Newsletter2Go

Nach Erteilung Ihrer Einwilligung erfolgt eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Übermittlung elektronischer Direktwerbung (z.B. Newsletters) bis auf Widerruf.

Zum Zweck des Newslettersversandes bedienen wir uns des Auftragsverarbeiters Newsletter2Go, Newsletter2Go GmbH, Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, Deutschland.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die von Ihnen gemäß § 174 TKG 2021 iVm Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erteilte Einwilligung. Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Erteilung der Einwilligung. Die Nichterteilung der Einwilligung hat lediglich zur Folge, dass Sie keinen Newsletter von uns erhalten.

#### Embeddings

##### Vimeo

Im Fall der Erteilung Ihrer Einwilligung verarbeiten wir mit dem Dienst Vimeo, Vimeo Inc., 555 West 18th Street, New York, New York 10011, USA als gemeinsame Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Wiedergabe von Videos auf unserer Website.

Wir ermöglichen dem Dienst die Erhebung von Verbindungsdaten, die Erhebung von Daten Ihres Webbrowsers sowie die Platzierung eines Werbecookies. Durch die Platzierung von Werbecookies ist es Vimeo möglich, für jeden Nutzer eine individuelle User-ID zu berechnen. Diese zur eindeutigen Identifizierung geeigneten personenbezogenen Daten werden sodann im Rahmen des von Vimeo betriebenen Werbenetzwerkes verarbeitet.

Soweit durch Vimeo eine weitergehende eigenständige Verarbeitung der Daten insbesondere im Rahmen des Werbenetzwerkes von Vimeo erfolgt, ist Vimeo dafür alleinige Verantwortliche. Details finden Sie in der Datenschutzerklärung von Vimeo.

Die Nichterteilung der Einwilligung hat lediglich zur Folge, dass Ihnen der Dienst Vimeo nicht zur Verfügung gestellt wird. Eine bereits erteilte Einwilligung können Sie widerrufen, indem Sie die Datenschutzeinstellungen ändern.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß § 165 Abs. 3 TKG 2021. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung in die USA ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 49 Abs 1 lit a iVm Art. 6 Abs 1 lit a DSGVO. Sie wurden bereits vor Erteilung Ihrer Einwilligung informiert, dass die USA über kein den Standards der EU entsprechendes Datenschutzniveau verfügt. Insbesondere können US Geheimdienste auf Ihre Daten zugreifen, ohne dass Sie darüber informiert werden und ohne dass Sie dagegen rechtlich vorgehen können. Der Europäische Gerichtshof hat aus diesem Grund in einem Urteil den früheren Angemessenheitsbeschluss (Privacy Shield) für ungültig erklärt.

#### Widerspruchsrecht

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage des berechtigten Interesses erfolgt, haben Sie das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen. Sofern keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung unsererseits vorliegen, wird die Verarbeitung Ihrer Daten auf Basis dieser Rechtsgrundlage eingestellt. Zudem haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Direktwerbung zu widersprechen. Im Fall des Widerspruchs werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr zum Zweck der Direktwerbung verarbeitet. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerspruch verarbeiteten Daten wird durch den Widerspruch nicht berührt.

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, indem Sie die Datenschutzeinstellungen ändern. Im Fall der Einwilligung in den Erhalt elektronischer Werbung kann der Widerruf Ihrer Einwilligung durch Klick auf den Abmeldelink erfolgen. In diesem Fall wird eine Verarbeitung, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht, eingestellt. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten wird durch den Widerruf nicht berührt.

#### Sonstige Betroffenenrechte

Sie haben zudem das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Soweit die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihrer Einwilligung oder in einem mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag besteht, haben Sie überdies das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Nähere Informationen zu den Aufsichtsbehörden in der Europäischen Union finden Sie hier.

# Ansprechpartner:innen

## KURSANMELDUNG:



Mag. (FH) Sandra Gassner  
Telefon: 05 90900 – 3795  
E-Mail: [sandra.gassner@incite.at](mailto:sandra.gassner@incite.at)

## ZERTIFIZIERUNGEN:



Mag. Nadia Mürwald  
Telefon: 05 90900 – 3799  
E-Mail: [nadia.muerwald@incite.at](mailto:nadia.muerwald@incite.at)

## UBIT.Akademie incite

Wiedner Hauptstraße 57, 1040 Wien  
[www.incite.at](http://www.incite.at)  
E-Mail: [office@incite.at](mailto:office@incite.at)  
Telefon: 05 90 900 – 3792  
Linktree